
Offizielle Mitteilung

Nr. 22 - Saison 2012/2013

23. April 2013

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettbewerb-Neuansetzungen

Siehe beiliegende Liste

Forfait-Entscheide SOFV

				nicht:	neu:
208518 Jun. A+	Wacker Grenchen	-	Oensingen		3 : 0
208521 Jun. A+	Bellach	-	Solothurn		0 : 3
208810 Jun. C 3	Fulenbach	-	Italgrenchen		3 : 0
209285 Jun. E 2	Solothurn e	-	Trimbach a		3 : 0
209380 Jun. E 3	Wacker Grenchen	-	Luterbach b		3 : 0
120525 4. L.	Oensingen	-	Däniken-Gretzenbach		3 : 0 **

** Verlassen des Spielfeldes

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Mannschaftsrückzüge

Junioren Bb	GS Italgrenchen	per 18.4.2013
Junioren A+	FC Oensingen	per 20.4.2013

Strafenverbüßung

Infolge vieler Nachtragspartien empfehlen wir, vor Spielbeginn, die laufenden Strafen im Internet zu konsultieren. Neben den Verfügungsdaten stehen Ihnen zudem die unter „Reglemente/Weisungen --- Spielbetrieb – Strafenwesen Infos u. Beispiele“ zahlreiche Fallbeispiele zur Verfügung (<http://www.sofv.ch/Solothurner-Fussballverband/Reglemente-Weisungen-SOFV/Spielbetrieb-Strafenwesen-Infos-u-Beispiele-25996-1.aspx>).

Zuchwil, 23.04.2013/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV